

Nutzungsordnung für digitale Geräte am Gymnasium Heide-Ost

Stand 1.08.2022

Vorbemerkung

Unsere Schule stellt für unsere Schülerinnen und Schüler Laptops, PC, I-pads zum schulischen Gebrauch zur Verfügung.

Parallel dazu hat die Schulkonferenz beschlossen, Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern den Gebrauch privater digitaler Geräte unter bestimmten Bedingungen zu erlauben.

Im Umgang mit digitalen Geräten sind Regeln zwingend zu beachten, um Missbrauch zum Nachteil aller Beteiligten der Schulgemeinschaft zu verhindern.

In dieser Nutzungsordnung werden deshalb die wichtigsten Punkte zusammengefasst, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglichen sollen und deshalb von allen zu beachten sind.

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle schuleigenen und privaten digitalen Geräte durch Schülerinnen und Schüler unserer Schule zu schulischen Zwecken.

Die Verwendung von digitalen Geräten für schulische Zwecke darf nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung erfolgen.

2. Regeln für Leihe und Nutzung

2.1. Grundsätze

Wir nutzen digitale Geräte an der Schule, um neue didaktische Möglichkeiten des Lernens zu nutzen und gleichzeitig den Schülerinnen und Schülern eine digitale Grundbildung zu ermöglichen.

2.2. Nutzung von schuleigenen Geräten der Schule

Die vom Gymnasium Heide-Ost gestellten digitalen Geräte dürfen nur nach Anweisung der Lehrkraft benutzt werden und sind mit großer Sorgfalt zu behandeln.

Ein Missbrauch der Geräte ist verboten.

Inbesondere sind folgende Hinweise zu beachten:

- Solange ein Schulgerät genutzt wird, liegt die Verantwortung beim Nutzer.
- Werden Schäden oder Störungen festgestellt, müssen sie sofort der Lehrkraft gemeldet werden.
- Wenn durch Verstoß gegen diese Nutzungsordnung Schäden verursacht werden, müssen diese Schäden ersetzt werden.

Nutzungsordnung

- Das Essen und Trinken ist in der Nähe von Schulgeräten nicht gestattet.
- Während des Unterrichts dürfen digitale Geräte grundsätzlich nur für die von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubten unterrichtliche Zwecke verwendet werden.
- Ausdrücklich nicht erlaubt ist das Benutzen oder Hinzuziehen von unangemeldeten Hilfsmitteln.
- Es ist nicht erlaubt, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische Inhalte oder Ähnliches auf den Geräten zu betrachten, weiterzugeben oder zu verarbeiten.
- Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen von anderen ohne die Erlaubnis der Lehrkraft und der entsprechenden Person sind grundsätzlich verboten. Gleiches gilt für die Weitergabe, Veröffentlichung oder Verarbeitung von vorgefundene Aufnahmen. Solche Aufnahmen müssen der Lehrkraft gemeldet werden.
- Anwendungen aus dem Internet dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft heruntergeladen werden. Es darf auch keine Software aus dem Schulnetz kopiert werden.
- Externe Geräte (z.B. Laufwerke, USB-Sticks, Scanner, Kameras) dürfen nur dann mit einem Schulgerät verbunden werden, wenn die Lehrkraft zustimmt.
- Im Namen der Schule dürfen keine kostenpflichtigen Dienste genutzt oder Verträge abgeschlossen werden.
- Es gelten außerdem natürlich alle Vorschriften und Gesetze, z.B. Datenschutz-, Straf- und Urheberrecht, sowie Nutzungsrechte oder Persönlichkeitsrechte.
- Werden bei der Nutzung der digitalen Schulgeräte illegale Inhalte gefunden, ist unverzüglich die Lehrkraft zu informieren. Liegt eine Rechtsverletzung oder ein Verstoß gegen die Nutzerordnung vor oder steht bevor, ist die Lehrkraft zu informieren. (z.B. wenn jemand unerlaubt Fotos macht oder einen Virus oder seltsame Programme installiert)

2.3 Eigene Geräte in der Schule und WLAN-Nutzung

Sofern die Nutzung eigener Geräte von den Erziehungsberechtigten und der Lehrkraft genehmigt wurde, darf ein privates digitales Gerät – dazu gehören auch Handys - im Unterricht genutzt werden – ausdrücklich nur für den mit der Lehrkraft besprochenen Zweck.

Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler dürfen private Geräte für die Mitschrift im Unterricht benutzen, jede darüber hinausgehende Verwendung (weitere Programme, Mittel- oder Orientierungsstufe) bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft. Im Sinne der Transparenz sollte das I-Pad/Tablet generell flach auf dem Tisch liegen.

Die Schule haftet nicht, wenn durch eigene Verantwortung, Missachten von Arbeitsanweisungen oder Missachten dieser Nutzerordnung das eigene oder ein fremdes Gerät beschädigt wird.

Private Geräte sind nur entsprechend der Bedingungen aus Punkt 2.2. zu nutzen. Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen kann der Gebrauch eines privaten digitalen Gerätes untersagt werden.

Die Benutzung des WLANs kann von der Lehrkraft freigegeben werden und ist nur im Rahmen des Unterrichts und entsprechend der Arbeitsaufträge erlaubt. Nach Ende des jeweiligen Unterrichts muss die WLAN-Verbindung unmittelbar beendet werden.

2.4. Leihe

Schulgeräte können ausgeliehen werden. Hier gelten alle Regeln für die Benutzung von Schulgeräten sinngemäß.

2.5. IServ

Für die Benutzung von der Schulplattform „IServ“ gelten darüber hinaus besondere Nutzungsbedingungen. (siehe „Benutzungsordnung IServ“)

2.6. Zugangsdaten

Die vom Gymnasium Heide-Ost vergebenen Zugangsdaten zu schuleigenen Geräten sind grundsätzlich nur für die/den adressierte(n) Schülerin/Schüler bestimmt.

Sie dürfen unter keinen Umständen an andere weitergegeben werden.

Die Schule hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern und Zugänge zu löschen.

Wenn die Arbeit an einem digitalen Gerät mit Zugangsschutz beendet ist, muss eine Abmeldung erfolgen!

Wenn eine andere Person persönliche Zugangsdaten verwendet, müssen sie sofort geändert werden und zeitnah eine Lehrkraft des Netzwerkteams über IServ oder persönlich informiert werden.

3. Nutzung des WLANs

Die Benutzung des WLANs über IServ ist kostenlos, der Gebrauch aber immer an die Anweisung der Lehrkraft gebunden. Sie kann aber jederzeit untersagt werden, wenn z.B. gegen diese Nutzerordnung verstoßen wird.

4. Datenschutz und Sicherheit

Um sicher zu stellen, dass kein Missbrauch der schuleigenen digitalen Geräte stattfindet, sind die Lehrkräfte zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht verpflichtet. Daneben erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das Betriebssystem (z.B. Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates, Systemereignisse, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) und den Internetbrowser (insb. aufgerufene Internetseiten).

Wenn ein Gerät im WLAN benutzt wird, werden außerdem verschiedene Parameter gespeichert (z.B. die IP und MAC-Adresse, der verbundene AccessPoint, der Gerätenamen und Typ, die Verbindungszeit, die Dauer der Verbindung sowie die Größe von Up- und Download). Diese Daten werden nach spätestens drei Monaten gelöscht.

Die Löschfrist gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs begründen.

Die Lehrkraft wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen.

Im Fall der schuleigenen Geräte können dabei auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf, sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schülern hier nicht gelöscht werden. „Private Browsing“ darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies angeordnet oder zugelassen hat.

5. Nutzung von digitalen Geräten durch andere Personen als Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte

Diese Nutzerordnung gilt auch für andere Personen als SuS und Lehrkräfte, insoweit sie, z.B. bei schulischen Veranstaltungen, die digitalen Geräte mitbenutzen. Der Zugang für diese Personen muss durch das Netzwerkteam oder die Schulleitung autorisiert sein.

6. Kontakt

Unter folgenden E-Mail-Adressen erreichst du die Verantwortlichen der Schule:

niko.haase@gho-heide.eu

stefan.hoehn@gho-heide.eu

matthias.heidenreich@gho-heide.eu

7. Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Schuljahresbeginn/Schuleintritt einmalig über diese Nutzungsordnung unterrichtet, erstmalig nach Inkrafttreten.

Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen. Die Nutzungsordnung wird künftig regelmäßig aktualisiert werden. Sie gilt dann in der jeweils auf der Homepage veröffentlichten, aktuellen Fassung.

Wenn schuleigene Geräte im Sinne dieser Nutzungsordnung verwendet werden, gilt diese im Zweifel auch ohne Unterschrift für die entsprechende Nutzung.

Wenn gegen diese Nutzungsordnung verstoßen wird, kann das den Entzug der Nutzungsberechtigung, disziplinarische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen und ggf. rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Kennntnisnahme der Nutzungsordnung für digitale Geräte am Gymnasium Heide-Ost

Sie finden die aktuelle Fassung auf der Homepage unter „Das GHO“ – „Nutzungsordnung für digitale Geräte am Gymnasium Heide-Ost“

Ich habe/wir haben die Nutzungsordnung für digitale Geräte am Gymnasium Heide-Ost gelesen.
Ich/wir erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Name der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)¹

Unterschrift Schüler/Schülerin²

Von der Schule auszufüllen.

Ort, Datum: Heide, den _____

Klassenlehrkraft: _____

¹ bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

² bei Schülerinnen und Schülern ab der Vollendung des 15. Lebensjahrs

